

Allgemeine Mitgliedschaftsbedingungen von UNAMG, Fassung 1.0 vom 15.02.09

§ 1 Geltungsbereich

Die UNAMG Mitgliedschaftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen UNAMG als Organisation und seinen Mitgliedern. Als Mitglieder gelten Kaufleute im Sinne des § 14 BGB sowie Organisationen, deren Mitgliedsantrag schriftlich akzeptiert wurde. Die vorliegenden Mitgliedschaftsbestimmungen gelten für alle UNAMG Mitgliedschaften.

§ 2 Registrierung, Zulassungsbedingungen

Die Beantragung einer Mitgliedschaft stellt ein verbindliches Angebot zum Beitritt in UNAMG dar. Als Zulassungsvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft gelten:

- 1) Der Antragsteller steht mit seiner Aktivität dem Wassersport im weitesten Sinne nahe.
- 2) Der Antragsteller füllt das Registrierungsformular aus und unterzeichnet die freiwillige Selbstverpflichtung, die auf der UNAMG Webseite herunterladbar ist.
- 3) Der Antragsteller identifiziert sich mit den Zielen von UNAMG.

Der Interessent ist verpflichtet, seine Daten auf dem Registrierungsformular sowie auf der freiwilligen Selbstverpflichtung vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Er erklärt sich auch einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der Datenschutzbestimmungen von UNAMG teilweise veröffentlicht werden. Über Annahme oder Ablehnung eines Mitgliedschaftsantrags entscheidet der Vorsitzende von UNAMG nach eigenem Ermessen. Es besteht kein Anrecht auf eine Mitgliedschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Rechte und Pflichten des Mitglieds

Mitglieder verpflichten sich zur Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtung. Erlangen sie Kenntnis von Zuständen, die gegen die Selbstverpflichtung verstoßen, so hat das Mitglied in einem angemessenen Zeitrahmen für eine Behebung dieser Zustände zu sorgen. Die Mitglieder sind sich bewusst, dass sie UNAMG nach außen repräsentieren. Ungebührliches und Ruf schädigendes Verhalten ist zu vermeiden.

Eine Mitgliedschaft berechtigt zum Führen des UNAMG Siegels als Qualitätskriterium und Orientierungshilfe. Es darf ausdrücklich mit der Mitgliedschaft geworben werden. Zudem wird jedes Mitglied auf der Webseite unamg.net geführt.

Jedes Mitglied hat die Pflicht, UNAMG bei

Verstößen und missbräuchlicher Nutzung des UNAMG Siegels durch andere Mitglieder oder Dritte zu benachrichtigen, damit adäquate Maßnahmen ergriffen werden können.

§ 4 Kosten / Preise

Die Mitgliedschaft bei UNAMG ist völlig **KOSTENFREI**. Sollte sich daran mal etwas ändern, so lösen sich alle Mitgliedschaften automatisch auf.

§ 5 Dauer der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft ist zeitlich unbegrenzt. Es besteht zwischen dem Mitglied und UNAMG ein beidseitiges fristloses Kündigungsrecht, das der Schriftform bedarf. Eine Kündigung bedarf keinerlei Angaben von Gründen. Mit einer Kündigung erlöschen die Rechte und Pflichten gem. § 3 der Mitgliedschaftsbestimmungen.

§ 6 Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber UNAMG sind ausgeschlossen. Insbesondere wird nicht für Entscheidungen der Mitglieder gehaftet, die aufgrund einer Aussage von UNAMG getroffen worden sind.

§ 7 Haftungsfreistellung

Die Mitglieder stellen UNAMG von sämtlichen etwaigen Ansprüchen Dritter frei, die auf rechtswidriger Handlungen des Mitglieds oder inhaltlichen Fehlern der von diesem zur Verfügung gestellten Informationen beruhen. Insbesondere gilt diese Haftungsfreistellung für Wettbewerbsrechtsverletzungen sowie Urheber-, Marken- und Datenschutzrechtsverletzungen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Über Änderungen oder Ergänzungen bei den allgemeinen Mitgliedschaftsbedingungen werden alle Mitglieder schriftlich benachrichtigt, und es steht ihnen das Recht frei, mit sofortiger Wirkung bei UNAMG auszutreten. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine dieser Bedingungen nicht mit geltendem Recht vereinbar sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt.

Gronau, den 15.02.2009